



## PRÄAMBEL

### **Bregenz lässt kein Kind zurück Aufbau kommunaler Präventionsketten**

Die Landeshauptstadt Bregenz weiß sich der Förderung der Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Mit dem Aufbau von kommunalen Präventionsketten im Rahmen von „Bregenz lässt kein Kind zurück“<sup>1</sup> möchte die Stadt Bregenz erreichen, dass alle in Bregenz lebenden Kinder und Jugendlichen – von der Schwangerschaft bis zur Selbständigkeit mit dem Eintritt ins Berufsleben – ein gelingendes Aufwachsen durch eine möglichst lückenlose Unterstützung mit passgenauen und aufeinander abgestimmten Angeboten erhalten. Jedes Kind, unabhängig von seiner biografischen Ausgangs- und Lebenslage, soll seine Zukunftschancen entwickeln können und sich in unserer Gesellschaft und unserer Gemeinde willkommen fühlen.

Mit dem Aufbau von kommunalen Präventionsketten hat sich die Stadt Bregenz für ein Programm entschieden, mittels sozialräumlicher Prävention die Entwicklungsmöglichkeiten und das Wohl aller Kinder und Jugendlichen zu verbessern<sup>2</sup>. Ziel ist es, Kinder und deren Eltern umfassender in ihren Lebenswelten zu erreichen und Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken. Sozialräumlich und Zielgruppen abgestimmte Angebote, die an bestehende Regelsysteme andocken, sollen zur Verfügung gestellt werden.

Eine systemübergreifend organisierte Kooperationskultur zwischen Akteuren innerhalb der Gemeinde als auch auf Bezirks- und Landesebene soll diese ergebnisorientierten Ziele unterstützen. Die Stadt übernimmt die kommunale Steuerung und verfolgt langfristig das Ziel „vom Kind her“, evidenzbasiert und beteiligungsorientiert zu denken und zu handeln. So soll konsequent eine Optimierung kommunaler Prävention angestrebt werden, wo kein Kind und kein Jugendlicher zurückgelassen wird.

---

<sup>1</sup> Das Programm ist Teil des Leitprojektes „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ der Marke Vorarlberg. Ziel der Marke Vorarlberg: Vorarlberg soll 2035 der chancenreichste Lebensraum für Kinder sein.

<sup>2</sup> Die Vorgaben sind u.a. im Einklang mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder, der Strategie Europa 2020, der Strategie der Europäischen Region zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (2015–2020), dem UNICEF-Konzept des kindlichen Wohlbefindens, der Ottawa-Charta der WHO zur Gesundheitsförderung und Prävention und der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen.